ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

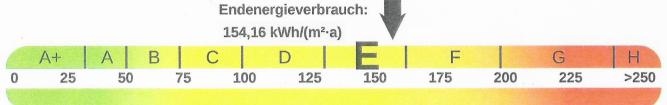
Registriernummer: BW-2024-005018879

3



ergieverbrauch

Treibhausgasemissionen 64,52 kg CO2-Äquivalent/(m²·a)



169,58 kWh/(m²⋅a) Primärenergieverbrauch:

Endenergieverbrauchs dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

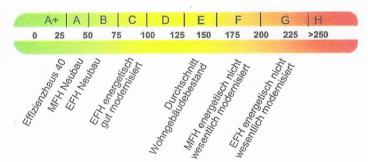
154,16 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie-	Energie- verbrauch	Anteil Wasser	Anteil Heizung	Klima
Von	bis	21101910114901	faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
01.2021	12.2021	Heizöl	1,10	24500,00	4410,00	20090,00	1,09
01.2022	12.2022	Heizöl	1,10	24000,00	4320,00	19680,00	1,28
01.2023	12.2023	Heizöl	1,10	24000,00	4320,00	19680,00	1,33
					1		And the state of t

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh